Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 1.876.341.516,40 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 201.842,52 EUR wird gemäß § 23 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Aus der Sonderrücklage werden 2.132.124,07 EUR in die Ergebnisrücklage übernommen.

2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.